

Sitzungsvorlage Antrag

Nr.: 2014/855

Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 01.09.2014: Ist eine Kooperation der Bauhöfe seitens der Verwaltungen wirklich nicht gewollt?
--

Ausschuss für Finanzen und Controlling	18.09.2014	TOP
Kreisausschuss	23.09.2014	TOP
Kreistag	29.09.2014	TOP

Eingang per E-Mail am 01.09.2014:

Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Kreistag

An Landrat Jürgen Schulz 1.9.14

Hiermit beantragen wir für die Sitzungen des Ausschusses Finanzen und Controlling am 18.9., den KA am 23.9. und den KT am 29.9. folgenden TOP:

Ist eine Kooperation der Bauhöfe seitens der Verwaltungen wirklich nicht gewollt?

Begründung:

Die CDU-Fraktionen in Kreistag und SG-Rat Lüchow haben diese These in den Raum gestellt. Zusätzlich hat die EJZ in einem Kommentar dazu Stellung genommen. Deshalb muss über das vorliegende Gutachten debattiert werden.

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Um es klar zu sagen: der Unterzeichner ist schlicht und ergreifend darüber hinweggekommen, die bereits von ihm verfügte Versendung des Abschlussberichts über mögliche Kooperationen der Bauhöfe an die Kreistagsabgeordneten zu kontrollieren. Dies ist im laufenden Tagesgeschäft übersehen worden, wofür der Unterzeichner ausdrücklich um Entschuldigung bittet. Die Versendung wird hiermit in Vorbereitung des Fachausschusses für Finanzen und Controlling am 18.09.2014 nachgeholt. Der vorzitierte Abschlussbericht ist **anliegend** beigelegt. Der Unterzeichner legt Wert auf die Feststellung, dass diese Unterlassung

- a) nicht der Intention des Vorgehens der Verwaltungsleitung entspricht,
- b) deshalb hieraus bitte nicht die Schlussfolgerung gezogen werden darf, dass Kooperationen seitens des Landkreises nicht gewollt sind.

Im Gegenteil: es ist erklärtes Ziel des Landkreises sinnvolle und mögliche Kooperationen zwischen den Kommunen zu verabreden und auf den Weg zu bringen.

Im vorliegenden Fall stellt sich jedoch die Frage, ob eine noch weitergehende Kooperation respektive Zusammenlegung der Bauhöfe sinnvoll und möglich ist. Den Auftrag, diese Frage zu beantworten, hat die „Arbeitsgruppe Bauhöfe“ von den Verwaltungsleitungen des Landkreises und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) erhalten. Dieser Auftrag begründet sich letztlich aus dem Abschlussbericht „Verwaltungsmodernisierung Lüchow-Dannenberg aus dem Jahre 2009“. Dort wird unter dem Kapitel 2.8 – Bau-/Betriebshöfe – u.a. aufgezeigt, dass es sinnvoll erscheint, die im Projekt Verwaltungsmodernisierung Lüchow-Dannenberg gewonnenen Erkenntnisse nochmals zu beleuchten.

Diesem Auftrag ist die „Arbeitsgruppe Bauhöfe“ nachgekommen, indem sie die gewonnenen Erkenntnisse kritisch hinterfragt hat und die im Abschlussbericht aufgeführten Empfehlungen aus dem Jahr 2009 bewertet hat. Entsprechend ist der hiermit übersandte Bericht einerseits als (lesbare) Zusammenfassung der Ergebnisse zu werten und versteht sich andererseits als kritische Hinterfragung/Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Abschlussbericht Verwaltungsmodernisierung.

Danach ist festzuhalten, dass die zu erwartenden Synergieeffekte einer noch weiter verstärkten Kooperation der Bauhöfe nur sehr begrenzt sind und eine Zusammenlegung der Bauhöfe aus vergabe- und steuerrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Zur Vertiefung wird ausdrücklich darum gebeten, den Bericht im Einzelnen zur Kenntnis zu nehmen.

Zusammenfassend muss erkannt werden, dass derzeit durch die existierende Rechtsprechung zum Steuer- und Vergaberecht eine über Kooperationen hinausgehende Fusion der Bauhöfe dazu führen würde, dass

- a) diese der Steuerpflicht unterliegen
- b) aufgrund des Umfanges eine europaweite Ausschreibung der Leistungen zwingend ist.

Mit dieser Erkenntnis erscheint eine weitere Untersuchung möglicher Synergieeffekte durch eine Fusion der Bauhöfe durch die von den Verwaltungsleitungen installierte Arbeitsgruppe nicht weiter sinnvoll. Dabei ist dem Unterzeichner sehr wohl bewusst, dass eine solche Erkenntnis angesichts der räumlichen Nähe der in Rede stehenden Bauhöfe nur schwer nachvollziehbar erscheint.

Jedoch ist die rechtliche Situation vergleichbar mit derjenigen aus dem Jahr 2007 zur kreisweiten Kooperation im edv-Bereich: Seinerzeit war bereits der Kooperationsvertrag unterschrieben, das Vorhaben musste vom Innenministerium jedoch aufgrund vergaberechtlicher Bedenken gestoppt werden. Die Rechtslage hat sich insofern sogar verschärft, als inzwischen auch noch Steuerpflicht greift.

Die Kooperation der Bauhöfe ist nach dem Bericht zur Verwaltungsmodernisierung optimiert worden, hierzu enthält der anliegende Bericht Ausführungen.

Ergänzend wird auf die Kreistagsvorlage 2010/374 vom 13.10.2010 verwiesen, die Optimierungspotential im Bereich der Werkstätten abarbeitet und hier nochmals als Anlage beigelegt ist.

Eine Fusion der Bauhöfe bzw. Aufgabenübertragung ist derzeit aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Der Niedersächsische Landkreistag empfiehlt ausdrücklich, aufgrund der derzeitigen Rechtslage von neuen Kooperationsmodellen Abstand zu nehmen.

Anlagen:

1. Abschlussbericht über mögliche Kooperationen der Bauhöfe
2. Vorlage Nr. 2010/374: Abschlussbericht zum Projekt: Optimierung des Werkstattbetriebes

I.V.
